

Stadt Münsingen
Amtliche Bekanntmachung

Ausschreibung Landesförderprogramm Entwicklung Ländlicher Raum

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) in Baden-Württemberg hat das **Jahresprogramm 2019** zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Das ELR zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes, die integrierte Strukturentwicklung der Gemeinden insgesamt zu unterstützen. Ziel des ELR ist es, in Dörfern und Gemeinden des Ländlichen Raumes die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Die Förderung konzentriert sich dabei auf folgende Schwerpunkte:

- **„Wohnen“**: Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, Verbesserung des Wohnumfelds, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.
- **„Arbeiten“**: Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen, einschließlich vorbereitender Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken und die dazu notwendige innere Erschließung von Gewerbegebieten.
- **„Grundversorgung“**: Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, d.h. Verbesserung der Nahversorgung in den Ortsteilen.
- **„Gemeinschaftseinrichtungen“**: Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen.

Der Förderantrag ist über die Stadt Münsingen zu stellen.

Die Stadt Münsingen legt eine kommunale Konzeption zu den einzelnen Projekten auf und nimmt eine Bewertung aller Anträge vor.

Die ausgefüllten Antragsformulare müssen vollständig bis **spätestens 20. September 2018** bei der Stadtverwaltung Münsingen eingereicht werden.

Unternehmen, Grundstückseigentümer und andere Investoren, die im Jahr 2019 mit entsprechenden baulichen Maßnahmen und Vorhaben beginnen wollen, können sich an unten stehende Ansprechpartner wenden.

Weitere Informationen und die Antragsformulare erhalten Sie über die Stadt Münsingen, Kontakt unten stehend, oder unter folgendem Link:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>.

Ansprechpartner bei der Stadt Münsingen zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist Sarah Rohloff, Tel.: 07381 182-127, E-Mail: sarah.rohloff@muensingen.de
Bachwiesenstraße 7, Zimmer 38 (2. Stock), 72525 Münsingen.

Förderschwerpunkte 2019:

Förderung der Innen- und Ortskernentwicklung (Wohnen)

Auch mit der Ausschreibung des Jahresprogramms 2019 setzt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seine Schwerpunktsetzung im Bereich "Wohnen" fort. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen auch im Programmjahr 2019 wieder für die Innen- und Ortskernentwicklung eingesetzt werden.

Gefördert werden vor allem die Umnutzung leerstehender Gebäude, Aufstockung von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung). Projekte im Bestand, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 mit einem Fördersatz von 10 bis 15 % möglich.

Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdvermietung in Neubauvorhaben. Bei Umnutzung von Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum beträgt der Fördersatz 30 %, max. 50.000 Euro pro Wohnung, bei umfassender Modernisierung und bei ortsbildgerechten Neubauten 30 %, max. 20.000 Euro.

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum.

Vor allem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung und zentrale Treffpunkte in den Gemeinden. Sie tragen enorm zu deren Attraktivität bei. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten, Handwerksbetriebe u.a. nach den o.g. Bestimmungen zählen. Projekte im Förderschwerpunkt "Grundversorgung" werden daher prioritär berücksichtigt. Der Fördersatz beträgt bis zu 20 % der Investitionskosten.

Förderung gewerblicher Vorhaben

Im Förderschwerpunkt "Arbeiten" sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden. Der Fördersatz beträgt 10 %, max. 200.000 EUR, der Investitionskosten.

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender CO₂ Baustoffe wie Holz. Zukünftig erhalten alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff einsetzen – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein-, einen um 5 %-Punkte erhöhten Fördersatz.

Die näheren Einzelheiten sind in der Ausschreibung zum Jahresprogramm 2019 geregelt.

Münsingen, 07.06.2018
Stadt Münsingen